

Wochenblatt

für

**Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück,
Radeburg, Moritzburg und deren Umgegend.**

Redigirt von den verantwortlichen Redacturen **E. Förster** in Pulsnitz und **Th. A. Hertel** in Radeberg.
Verlag von **E. Förster** in Pulsnitz und **Th. A. Hertel** in Radeberg.

No. 30.

Freitag, den 25. Juli,

1856.

Diese Zeitschrift erscheint jeden **Freitag** in einem ganzen Bogen und kostet vierteljährig 7 Ngr. 5 Pf. praenumerando. — Bestellungen, Inserate aller Art, welche die gespaltene Zeile mit 8 Pfennigen berechnet werden, und in Pulsnitz und Radeberg spätestens bis Mittwoch Mittags, in Königsbrück, Radeburg und Moritzburg bis Dienstag Nachmittags abzugeben sind, nehmen in Pulsnitz und Radeberg die Herausgeber, in Königsbrück der Kaufmann Andreas Grahl, in Radeburg der Buchbinder Günther, in Moritzburg die Post-Expedition, in Dresden Albrechtsgasse **N. 6b.** Parterre, sowie alle Postämter an.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmung in §. 4. der Verordnung vom 14. Januar 1842, die Meisterprüfungen bei den Bauwerken und die Errichtung von Prüfungsbehörden für solche betreffend, werden hierdurch diejenigen Gesellen des Maurer- und Zimmerhandwerks, welche zum nächsten Frühjahr das Meisterrecht bei einer Innung in dem Bezirke der unterzeichneten Kreis-Direction zu erlangen wünschen, aufgefordert, ihre Anmeldungen zur Prüfung rechtzeitig und längstens bis zum

30. September dieses Jahres

bei der hiesigen Prüfungsbehörde und dem Vorsitzenden derselben, Herrn Stadtrath Hefler, schriftlich oder mündlich zu bewirken und dabei unter Bezeichnung der Innung, bei welcher sie einzuwerben beabsichtigen, und genauer Angabe ihres Wohnortes sich über ihre practische Brauchbarkeit, beziehentlich durch Vorbringung eines von dem Meister, bei dem sie das letzte Jahr über in Arbeit gestanden haben, ausgestellten Zeugnisses auszuweisen.

Budissin, am 2. Juli 1856.

Königl. Sächs. Kreis-Direction.

Hempel.

Hertel.

Inserat.

Das unterzeichnete Gericht hat beschlossen, die in Verwaltungssachen von ihm ausgehenden allgemeinen, an die Verwaltungsorgane in den Landgemeinden des Gerichtsbezirks gerichteten Verfügungen hinführo und bis auf Weiteres durch das Wochenblatt für Pulsnitz u. s. w. zu veröffentlichen, nachdem von den Ortsgerichten und Gemeindevorständen des Gerichtsbezirks diese Art und Weise der Bekanntmachung für legal anerkannt und die letztere mit Ablauf von je drei Tagen vom Erscheinen des Blattes an gerechnet, für geschehen angenommen worden ist.

Die Gemeindevorstände und Ortsrichter haben für das gehörige Einheften und Aufbewahren der ihnen zukommenden Exemplare dieses Blattes zu sorgen und dieselben ihren Amtsnachfolgern in geordnetem Zustande zu übergeben.

Königl. Gericht Pulsnitz, den 22. Juli 1856.

Litzendorf.

Bekanntmachung, das Tanzmusikhalten betr.

Im Betreff des Tanzmusikhaltens wird vorläufig Folgendes verordnet:

- 1., Zu jeder in öffentlichen Localen stattfindenden Tanzbelustigung, auch zu derjenigen am 1. Sonntage des Monats hat der Wirth Erlaubniß allhier einzuholen.
- 2., Diese Erlaubniß wird in ein von dem Wirth anzuschaffendes und jedesmal vorzulegendes Buch eingetragen und es ist dafür eine Gebühr von — 2 Ngr. 5 Pf. zur Sportelcasse zu entrichten.
- 3., Der Wirth hat auf Grund der empfangenen Erlaubniß von dem Ortsrichter die Abordnung einer Gerichtsperson zur Polizeiaufsicht zu erbitten.
- 4., Junge Leute unter 18 Jahren namentlich aber auch Schulkinder sind von den öffentlichen Tanzstätten wegzuweisen.
- 5., Die Erlaubnißzeit darf in keinem Falle überschritten werden.

- 6., Mit dem Schluß des Tanzvergnügens bei öffentlichen Tanzbelustigungen haben auch die Schankgäste sich zu entfernen.
- 7., Der Wirth und die aufsichtsführende Gerichtsperson sind für strenge Befolgung der Vorschriften unter 4. 5. 6. verantwortlich.
- 8., Der Gerichtsperson passirt für die Polizeiaufsicht eine Gebühr von — 5 Ngr. — wenn Erlaubniß bis 12 Uhr Nachts und von — 7 Ngr. 5 Pf. wenn dergleichen ausnahmsweise bis 2 Uhr Nachts erteilt ist. Diese Gebühr hat der Wirth mit dem Armencassenbeitrage an die Armencasse mit einzuzahlen, von welcher sie den Gerichtspersonen zu gewähren ist.
- 9., Wegen der Höhe der Armencassenbeiträge bewendet es vor der Hand bei dem in den einzelnen Ortschaften zeither Hergebrachten, doch behält man sich die Bestimmung des Armencassenbeitrags bei Erlaubnißertheilung zu Rindtauf- und Hochzeitsstänzen vor.

Die Ortsgerichten haben sich hiernach zu achten, die tanzberechtigten Wirthe hiervon in Kenntniß zu setzen, und darüber, daß der Anordnung allenthalben pünktlich nachgegangen werde, Obacht zu führen, Contravenienten zur Bestrafung anher anzuzeigen.

Königliches Gericht Pulsniß den 23. Juli 1856.

Litzendorf.

Beitereignisse.

Pulsniß, 21. Juli. Trotz der ungünstigen Witterungsverhältnisse war der heutige Viehmarkt doch noch lebhaft. Feilgestellt waren über 1100 Stück Rindvieh über 200 Stück Pferde und gegen 160 Stück Schweine, wovon der größte Theil zu guten Preisen verkauft worden.

Dresden, 21. Juli. (D. J.) Wir vernehmen soeben aus zuverlässiger Quelle, daß gestern die Vermählung Ihrer königlichen Hoheit der Princessin Margarethe mit Sr. kaiserlich königlichen Hoheit, dem gegenwärtig am königlichen Hofe hier verweilenden Erzherzog Karl Ludwig, Statthalter in Tirol und Vorarlberg, dem zweiten Bruder Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, beschlossen worden ist.

Wien, 12. Juli. Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich sind heute um halb 7 Uhr in Layenburg glücklich von einer Prinzessin entbunden worden. Bald nach 7 Uhr verkündeten 21 Kanonenschüsse das Ereigniß der Geburt einer Erzherzogin, welches die Herzen der durchlauchtigsten kaiserlichen Familie mit der süßesten Freude erfüllt und von dem gesammten Reiche mit frohem Jubel begrüßt werden wird.

— 14. Juli. Die Taufe der neugeborenen Erzherzogin wurde gestern Nachmittag um 2 Uhr in Layenburg unter Beivohnung Sr. Majestät des Kaisers, sämmtlicher hier anwesenden Glieder der kaiserlichen Familie, der k. k. Minister, Hofchargen, Generale und hohen Würdenträger etc. in feierlichster Weise vollzogen. Als Taufpathin erschien Ihre k. k. Hoheit die durchlauchtigste Erzherzogin Sophie, als Stellvertreterin Ihrer königl. Hoheit der Herzogin Ludovica in Bayern, durchlauchtigsten Mutter Ihrer Majestät der Kaiserin. Die neugeborene Prinzessin erhielt bei der Taufe den Namen Gisela Louise Marie.

Wien, 13. Juli. Aus Anlaß der Entbindung Ihrer Maj. der Kaiserin hat der Kaiser sich zu eine Anzahl von Gnadenacten bewegen gefunden. Die betreffenden Handschreiben und Verordnungen, sämmtlich aus Layenburg vom gestrichen Tage, finden sich in der heutigen „W. Z.“ Es hat nämlich Sr. Maj. mittelst Handschreibens an den Justizminister, Freih. v. Krauß, allen we-

gen des Verbrechens der Majestätsbeleidigung, der Beleidigung eines Mitgliedes des kaiserlichen Hauses, der Störung der Ruhe oder wegen des im § 300 des Strafgesetzbuches bezeichneten Vergehens bereits verurtheilten Personen des Civilstandes alle Strafen erlassen und verordnet, daß wegen strafbarer Handlungen dieser Art, insofern sie vor dem heutigen Tage begangen sind, keine strafgerichtliche Verfolgung stattfinden dürfe, so wie daß alle wegen einer der genannten strafbaren Handlungen heute bereits anhängigen Untersuchungen ohne Weiteres von Amtswegen eingestellt werden, dieser Gnadenact auch den Betheiligten sogleich bekannt zu machen und in Vollzug zu setzen sei.

Ein zweites Handschreiben Sr. Majestät, gerichtet an den Finanzminister Freiherrn v. Bruck, lautet: „In Folge der unheilvollen Ereignisse, welche durch die Empörung in Meinem Königreiche Ungarn und Meinem Großfürstenthume Siebenbürgen in den Jahren 1848 und 1849 herbeigeführt wurden, ist über eine Anzahl der hierbei Betheiligten und des Verbrechens des Hochverraths schuldig Befundenen durch kriegsrechtliche Aburtheilung die Entziehung ihres Vermögens verhängt worden. Unablässig geneigt, wenn das Recht seinen Lauf gehabt hat, die Gnade walten zu lassen, wo die Rücksichten der öffentlichen Wohlfahrt es gestatten, habe Ich Mich bewogen gefunden, den im Verzeichnisse A. namentlich aufgeführten Personen den kriegsrechtlich zuerkannten Vermögensverfall gänzlich nachzusehen, dann den im Verzeichnisse B. genannten zwei Individuen, im Verfolge der ihnen früher erteilten Nachsicht des Vermögensverfalles, auch den Anspruch auf die patentmäßige Urbarialentschädigung, mit dem Bezuge der von dem ausgemittelten Entschädigungscapital entfallenden und von dem Tage der ihnen erteilten Nachsicht des Vermögensverfalles zu berechnenden Rente, in Gnaden zu verleihen.“

Eine besondere nachfolgende Verordnung regelt die in dieser Angelegenheit maßgebenden Grundsätze. Endlich sind eine Anzahl theils in den Festungen, theils in Civilstrafhäusern verwahrte, infolge politischer Verbrechen der Freiheitsstrafe verfallene Arrestanten begnadigt worden und zwar 136 gänzlich begnadigt, 38 wurde die Hälfte, 91 ein Drittel, 6 ein Viertel der ursprünglichen Strafzeit, 16 endlich einzelne Jahre nachgesehen. Den Namen nach zu urtheilen sind die meisten ungarischen Herkommens.

Magd
v. Nocho
wegen de
wie man

Lou
der Mün
dem von
nach Vel
hatte sein
Ehnelle
länder wa
nen späte
erlitten B
bedeutend

Epa
rungsgen
herigen C
Aufstand
auf Dien
der Entw
stieß aber
nat's fan
Am 16. e
neral Inf
entspann
niginn mi
Kämpfen
fiasmus
30ständig
tionalgar
Deputirte
tes zusam
sprengt.

Die ne
folge aus
Abends a
Die Garr
punkt des
Junta gel
zugleich d

Kri
am 7. Ju
Marschall
hat. Da
Länder au
stehen als
russischem
provisoris
agent mit

St.
Wolga ri
ders heim

Magdeburg, 19. Juli (M. Z.). Seit zwei Tagen hat Herr v. Nochow auf hiesiger Citadelle die Strafe angetreten, zu der er wegen des Duells mit Herrn v. Hinkeldey verurtheilt ist und die, wie man sagt, auf fünfjährige Haft lautet.

London, 7. Juli. Gestern früh um 2 Uhr ereignete sich in der Mündung des Mersey ein furchtbarer Zusammenstoß zwischen dem von Dublin kommenden eisernen Dampfer „Mail“ und dem nach Belfast segelnden eisernen Dampfer „Excelsior“. Ersterer hatte seine Maschine still gestellt, während letzterer in voller Schnelle herandampfte. Fünf auf dem „Mail“ befindliche Ir-länder wurden auf der Stelle getödtet und neun andere, von denen später auch noch drei starben, schwer verletzt. Beide Schiffe erlitten Beschädigungen, doch waren die des „Excelsior“ nur unbedeutend.

Spanien. Dem Ministerwechsel in Madrid, der die Regierungsgewalt aus den Händen Espartero's ganz in die seines bisherigen Collegen, des Marschalls D' Donnell, gelegt hat, ist ein Aufstand auf dem Fuße gefolgt, der in der Nacht vom Montag auf Dienstag ausbrach. Das Ministerium wollte sein Werk mit der Entwaffnung der Madrider Nationalgarde beginnen. Es stieß aber auf energischen Widerstand. Schon am 14. d. Monats fanden zwischen dem Volke und den Truppen Kämpfe statt. Am 16. erhob sich die Nationalgarde, an deren Spitze sich der General Infante, Präsident der Cortes stellte. Ein heftiger Kampf entspann sich. Um Unglücksfälle zu beschwören, begab sich die Königin mit großem Ruthe in die Mitte der Emeute, zwischen die Kämpfenden, und ihre Gegenwart erregte den lebhaftesten Enthusiasmus auf beiden Seiten. Die Insurrection ist nach heftigem 30stündigen Kampfe unterdrückt. Es giebt viele Tode. Die Nationalgarde ist entwaffnet worden. Bierzig in Madrid anwesende Deputirte, die sich vereinigt hatten, um auf legale Weise die Cortes zusammen zu berufen, wurden durch Truppen auseinander gesprengt. Ganz Spanien ist in Belagerungszustand erklärt.

Die neuesten Nachrichten aus Spanien sind der (M. Z.) zufolge aus Barcelona vom 19.: Ein Aufstand war dort am 18. Abends ausgebrochen. Die Truppen hatten jedoch die Oberhand. Die Garnison dieser Stadt ist 15,000 Mann stark. Der Hauptpunkt des Widerstandes ist Saragossa. Es hat sich dort eine Junta gebildet, an deren Spitze der General Falcon steht, der zugleich die ungefähr 2000 Mann starke Garnison befehligt.

Krim. Der „Indép.“ wird aus Paris geschrieben, daß am 7. Juli die officielle Uebergabe der Provinz Krim durch den Marschall Pelissier an den russischen Befehlshaber stattgefunden hat. Das Protokoll wurde von den Militärbehörden beider Länder aufgenommen und unterzeichnet, und seit dem 8. d. M. stehen also die noch in der Krim befindlichen Franzosen unter russischem Gesez. Bis zu Ankunft der Consularbehörden ist provisorisch ein Capitän vom Etape als französischer Consularagent mit den erforderlichen Vollmachten zurückgelassen worden.

St. Petersburg, 27. Juni. (H. C.) Das Uebertreten der Wolga richtet in diesem Jahre viele Verwüstungen an. Besonders heimgesucht wurden die Subernien Esamara und Sim-

birsk. — Das Garde- und Grenadiercorps wird von heute ab, auf drei Tage, Trauer für den in Karlsbad verstorbenen Generaladjutanten Grafen Rüdiger, der bekanntlich Commandeur dieses Corps war, anlegen.

— 1. Juli. Der Bau der St. Petersburg-Warschauer Eisenbahn soll bestimmt befohlen sein und ist Aussicht zum Anschluß an die Königsberg-Stallupöner Bahn vorhanden.

Dr. Eduard Vogel,

der muthige Reisende, hat einen höchst interessanten Brief an Professor Ehrenberg in Berlin, datirt vom 11. December 1855, geschrieben, aus dem wir das Wichtigste in Folgendem mittheilen:

„Am 1. December bin ich“ schreibt so Vogel an Professor Ehrenberg, „von einer sehr beschwerlichen Entdeckungsbreise nach dem südlichen Sudan zurückgekehrt, und obgleich ich meine Absicht, Adamawa zu erforschen, eines Krieges wegen, den der Sultan von Dola mit dem heidnischen Stamme der Batschama führt, nicht ausführen konnte, so ist es mir doch gelungen, die ganze große Strecke zwischen Kuka, Salia und dem Venue genau zu erforschen, das ganze große Reich Bantschi mit seiner Hauptstadt Jakoba zu besuchen und den Venue an zwei Stellen zu überschreiten: einmal an dem Punkte, an welchem die Dampferpedition umgekehrt war, und das zweite Mal etwa 100 Meilen unterhalb. Dabei habe ich auch die Kannibalenstämme des Innern kennen gelernt mit denen selbst die mohamedanischen Eingebornen sehr wenig Verkehr haben. Der Name Njem-Njem (Nem-Nem) ist ein Collectivname, ähnlich unserm „Menschenfresser“, da „Njem“ in der Sprache der Wrteng (drei Tagereisen südöstlich von Jakoba), welche die allgemeine der Heiden zwischen Jakoba und dem Venue ist, „Fleisch“ bedeutet. Der wildeste und bedeutendste Stamm derselben sind die Tangale, die eine Bergkette am Ufer des Venue oberhalb des von der Plejade erreichten Ortes bewohnen, die sich durch einen überaus prächtigen Nie auszeichnet, der sich gegen 3000 Fuß über die Ebene erhebt.

„Diese Leute haben sich bis jetzt noch ganz unabhängig erhalten und werden nur hin und wieder durch Raubzüge des fünf Tagereisen von ihnen residirenden Sultans von Gomba beunruhigt. Sie kommen selten in die Ebene herab, um eiserne Werkzeuge zum Ackerbau gegen Korn einzutauschen. Es kostete mir einige Mühe, Verkehr mit ihnen anzuknüpfen; sie liefen wie die Heiden auf den Bergen von Mandra, sowie sie meiner ansichtig wurden, davon; einige Perlen und kleine Muscheln beschwichtigten endlich ihre Furcht, und ich fand die Leute gutmüthig, gesprächig und äußerst dankbar für kleine Geschenke. Daß sie die Kranken ihres Stammes essen, ist unwahr; ich habe zufällig zwei Leute in ihren Dörfern sterben sehen und gefunden, daß sie mit äußerster Sorgfalt gepflegt wurden; nach ihrem Tode brachen die Verwandten in das gewöhnliche Jammergeschrei aus, was die ganze Nacht hindurch erschallte. Dagegen essen sie alle im Kriege erlegte Feinde: die Brust gehört dem Sultan, der Kopf, als der schlechteste Theil, wird den Weibern übergeben, die zarteren Theile werden an der Sonne getrocknet und dem gewöhnlichen Mehlbrei beige-mischt. Wenn sie Mangel an Proviant haben, verkaufen sie ihre Kinder an die Fellahthah und nehmen für einen Knaben von 10 Jahren gewöhnlich 3 Ochsen, deren jeder einen Werth von etwas über 1 spanischen Dellar hat. Ich sah sie einen Ochsen schlachten, das Fett wurde unverzüglich geschmolzen und in unglaublichen Massen getrunken.

„Die Religion aller von Jakoba südlich lebenden Stämme ist eine und dieselbe, sie haben eine Art Gottheit, den „Dodo“, die ein Collectivum der Seelen aller Verstorbenen zu sein scheint. Diesem Dodo bauen sie eine von allen Seiten verschlossene Hütte, gewöhnlich unter einer Gruppe von Limi- oder Baumwollenbäumen. Die Lücken zwischen diesen werden bis auf eine kleine Oeffnung sorgfältig mit Cereus (Cactus) und Ephor-bien verschlossen. In der Hütte steht ein oben in den Zweigen auslaufender Pfahl, auf diesem ein Topfen und neben ihm zwei andere kleine Thon-

Kirchliche Nachrichten.

gefäße. Wenn der Gansuhli (Durra, ihr Getreide) reif geworden, begiebt sich der Dodo, der sonst wie sie glauben, immer in diesem Hause wohnt, in den Wald, um sieben Tage und sieben Nächte zu tanzen. Dann allein wagen sich die Männer — eine Frau darf sich nie dem Heiligthume nahen — in die Hütte, opfern Hühner und füllen von den beiden untern Gefäßen eins mit dem Blute und den Köpfen derselben, das zweite mit dem gewöhnlichen Mehlbrei, der für diesmal von einem Manne gekocht sein muß, das oberste Gefäß aber mit Busa, einer Art Bier, welches sie aus Bischna (Cyperus esculent.) bereiten.* Da ich ohne Zelt reiste, fand ich es sehr bequem, in diesen Dodohäusern zu logiren, wo ich vor allen Diebereien sicher war, denn kein Mensch wagte sich in die Nähe derselben. In der Mitte des Häuschens ist ein Kreis von aufgeworfener Erde, mit kleinen weißen Federn geschmückt. Vor jedem Hause im Dorfe steht ein dreifach gestaltener Pfahl mit einem Töpfchen darauf, in das von Zeit zu Zeit Busa gegossen wird, und hat man mich stets flehentlich, dieses Gefäß nicht zu beschädigen. Vor dem Hause des Sultans erhebt sich eine hohe Stange, an der die Unterkiefern des erlegten Wildes und geschlachteten Viehes aufgehängt werden; sollte Jemand dies zu thun unterlassen, so würde er in Jagd und Viehzucht nur Unglück haben.

„Die Todten werden sieben Tage lang in sitzender Stellung bis an den Kopf eingescharrt, während welcher Zeit man eine förmliche Katakombe von etwa 20 Fuß Länge und 4 bis 6 Fuß Breite und Höhe für sie gräbt, mit drei Eingängen, die man später mit Steinen verstopft. Am siebenten Tage wird der Leiche der Kopf abgeschnitten und der Körper so weich und gut wie möglich gebettet (denn wenn er nicht gut liegt, so kommt er wieder!), auf dem Grabe eine Art Denkmal von Strohbindeln errichtet, und der Kopf in der Nähe beigesezt, der der Männer in Stroh eingebunden, der der Weiber in einem Topfe. Die Hütte, in der ein Mann gestorben, wird sogleich von allen Angehörigen verlassen und verfällt bald. Störche werden in großen Ehren gehalten, und als ich einmal einen derselben schoß, zogen unverzüglich die sämtlichen Bewohner des Dorfes mit Sack und Pack davon und ich blieb allein der Inhaber von etwa einem Duzend Hütten.

„Die Gebirge der Bantschi sind lediglich grobförniger Granit mit großen Quarzblöcken und Ueberfluß an Blei und Zink. Eisen findet sich mit dem verfeinerungslosen schwarzen Sandsteine östlich von Yakoba in Menge, dagegen fehlt Zinn, Kupfer und Silber. Die Eingebornen halten dafür, daß die Flüsse Gold führen, wahrscheinlich getäuscht durch die dem Sande beigemischten Glimmerblättchen, wovon Sie durch meinen Vater eine Probe erhalten werden. Das Salz von Venue ist lediglich ein Product aus der Asche des 20 bis 25 Fuß hohen Grases, welches die dortigen Steppen bedeckt; sobald es trocken ist, steckt man es in Brand, schabt die oberste Schicht der Erde ab, laugt sie aus und kocht das Product ein, wodurch man ein graues, wenig scharfes Salz erhält, was ziemlich theuer verkauft wird, da man damit alle Länder vom Venue südlich und auch zum großen Theil Bantschi versorgen muß. Ein Pfund kostet 250 Wodda, etwa 3 Sgr. Yakoba liegt 2500 Fuß über dem Meere auf einem großen Granitplateau und ist der Boden 20 Meilen im Umkreise nicht angebaut, sondern nur mit ungeheuern Steinblöcken und Felsen von der wunderbaren Gestalt, meist mit blendend weißen Quarzkuppen gekrönt, bedeckt. Der Boden senkt sich allenthalben nach der Stadt zu, die daher in der Regenzeit von einem großen Sumpfe umgeben ist. Der Ort selbst ist voll großer Gruben, in denen sich das Wasser ansammelt und die zugleich als Deposit für todte Selaven und Aas von aller Art dienen. Die Ausdünstung dieser Pfuhle würde unerträglich sein, wenn nicht Mutter Natur sie mit einer dichten Schicht von Wasserpflanzen überzöge, daß die Pflanzen, wenn sie größer werden, nicht mehr nebeneinander Platz haben und förmlich übereinander wachsen.“

*) Selbst die zum Mahomedanismus bekehrten Heidenstämme amüsiren sich stets noch zur Erntezeit mit einer Darstellung des Dodo. Ein Mann, von dessen Kopf und Gürtel Gansuhliblätter herabhängen, erscheint, von Trommelschlägern begleitet, und beginnt zu tanzen, während seine Begleiter Gaben für ihn einsammeln.

Pulsnitz, den 25. Juli 1856.

Beerdigungen:

8. Juli. Carl August, Mstr. Joh. Carl Gottlieb Dienert, Erb- u. Eigenthummüllers in Meiß. Friedersdorf, ältester Sohn, gest. am Schlagfluß, 8 Jahr 6 Mon. alt. — 8. Juli. Frau Joh. Eleon., Joh. Gottlieb Schäfers, Bauergutsbes. in Niedersteina Ehefrau, gest. an Blattern, 37 J. 8 Mon. alt. — 13. Juli, Carl Gfr. Weismann, Vorstand u. Bauergutsbesizers auf der Mkn. Seite ehel. Zwillingsskinder, ein Knabe 8 Stunden nach d. Geb. verstorben und ein Mädchen, Emma Marie 2 Tage alt, beide am Schlagfluß verstorben.

Sonntag, den 27. Juli predigt Vormitt. Herr Oberpfarrer Weissenborn. Nachmittags Herr Schuldirektor Bruckbach.

Madeberg, den 25. Juli 1856.

Gestorben: Jungges. Joh. Gottlieb Hofmann, Tagarbeiter in Lokdorf, 49 J. 26 L., an Brustwassersucht u. Schlagfluß, beerdigt mit Standrede.

Sonntag, den 27. Juli, predigt früh Herr Superintendent Martini. Nachmittags Herr Archidiacon. Carlitz.

(Hierauf Katechismus-Examen mit der confirmirten weiblichen Jugend.)

Königsbrück, den 25. Juli 1856.

Geb. am 2. Juli ein Sohn dem Fabrikarb. G. E. N. Lautenbach. — am 9. Juli ein Sohn dem Herrn Kunstgärtner E. W. D. Rose. — am 10. Juli ein Sohn dem Tagearb. E. G. Bernhardt.

Betraut am 13. Juli der Schuhmachermeister R. G. Richter, ein Junggesell mit Jgfr. J. E. Guhr. — Am 13. Juli der Töpfermeister Fr. A. Müller, ein Junggesell mit Jgfr. A. M. Kind, Färbermeisters hinterl. Tochter. — am 20. Juli öffentlich der Maurergesell R. Fr. Bergmann, ein Jungges. mit der verw. Frau M. D. E. Vollbrecht aus Hamburg.

Gestorben am 9. Juli an Krämpfen L. M. Schirlitz, Schuhmachermeistrs. Tochter, alt 3 M. 8 L.

Laufniz. Geb. am 24. Juni ein unehel. Knabe. — Am 2. Juli ein Sohn dem Häusler J. A. Hockert. — am 10. Juli eine Tochter dem Häusler E. G. Peschel. — Am 10. Juli ein Sohn dem Schmiedemstr. F. A. Reiche. — Am 15. Juli eine Tochter dem Bauer J. Chr. Nitsche.

Gräfenhain. Eine todtgeborne Tochter dem Häusler S. G. Krause.

Sonntag, den 27. Juli predigt Vormittags Herr Oberpfarrer Kirsch. Nachmittags Herr Rector Engelmann.

(Katechismus-Examen für die männliche Jugend der Stadt.)

Madeburg, den 25. Juli 1856.

Geboren: Friedr. Wilh. Klinger, B. u. Ev. ein Sohn. — J. E. Hache, Ev. u. Maurer ein Sohn. — Mstr. F. B. Kliemand, braub. Bürg. u. Klempner, eine Tochter. — F. G. Klinger, begüt. B. eine Tochter.

Betraut: Mstr. Joh. Gottlieb Klingner, B. u. Tischler allhier und Marie Amalie Andrich von hier.

Gestorben: Karl Aug. Boden, Mstr. Boden, B. u. Schuhm. allh. ehel. 2. Sohn, Jungges. 19 J. 3 M. 26 L. alt. — R. G. Schaffrath, pens. Oberganonier u. Einw. allh., 60 J. 2 L. alt. — Frau Caroline Auguste des Herrn Günther von Bünau, B. u. Advocat Ehefr., 45 J. 6 M. alt; — Ida Amalie, des Mstr. Louis Wilh. Menges, B. u. Bäckers jüngste Tochter, 1 J. 5 M. alt.

Sonntag, den 27. Juli predigt früh Herr Oberpfarrer Zeidler. Nachmittags ist Betstunde.

anwesend
aus der
verwahr
Tageska
öffentlich
richts zu
zugeseher
sind aufg
bei Herrn
die zur Cor
dorf, im C
eingetragen
Häuslernat
10 Mgr. —
steigert wer
patent, wel
mocht wird
M
Vormittags
machenden
Rö

Bekanntmachungen.

Taschendiebstahl.

Bei Gelegenheit des am gestrigen Tage in hiesiger Stadt abgehaltenen Viehmarktes sind erstatteter Anzeige zu Folge einem anwesenden fremden Käufer gegen 10 Uhr Vormittags 30 Thlr. — — und zwar

4 fünfhäliger Cassenbillets, (2 sächs. und 2 ausländische) und
10 einthäliger Cassenbillets, (8 sächs. und 2 ausländische)

aus der hintern linken Rocktasche gestohlen worden.

Dieses Geld ist von dem Bestohlenen in einer ebenfalls mitentwendeten 6 Zoll langen, und 4 Zoll breiten rothen Briefftasche verwahrt worden, und haben sich in letzterer außer jener Summe einige Blätter schlechtes Pergament, ein zum Ziehen eingerichteter Tageskalender und ein mit deutschen Buchstaben geschriebenes Recept befunden.

Indem man diesen Diebstahl zur Ermittlung des Thäters und Wiedererlangung des entwendeten Geldes hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt und dabei Jedermann ersucht, etwaige Verdachtsmomente sofort zur Cognition des unterzeichneten Gerichts zu bringen, macht man gleichzeitig darauf aufmerksam,

daß vom Bestohlenen Demjenigen, durch dessen Anzeige der Thäter zur Bestrafung gezogen werden kann, und dem Dam-
nificaten voller Ersatz geleistet wird, eine Belohnung von

Fünf Thalern

jugesichert worden ist.

Pulsnitz, den 22. Juli 1856.

Das Königliche Gericht daselbst.

Litzendorf.

Pflug, Act.

Bekanntmachung.

Diesigen hiesigen Einwohner, welche geneigt und geeignet sind, im heurigen Jahre den Flurschutz hier zu besorgen, sind aufgefordert, sich

bis zum 28. dieses Monats

bei Herrn Rathmann August Borsdorf, hier, zu melden.

Pulsnitz, den 22. Juli 1856.

Der Stadtrath.

Subhastation.

Vom unterzeichneten Königlichen Justizamte soll

den 23. September a. c.

die zur Concurssmasse Johann Gottlob Gärtners in Großnaundorf gehörige Häuslernahrung, zu Großnaundorf, im Grund- und Hypothekenbuche auf Folium 20., im Brandcataster sub No: 21 und 22 und im Flurbuche sub No: 15 eingetragen, welche ohne Berücksichtigung der Oblasten ortsgerechtlich auf 700 Thlr. — — — gewürdet worden ist, zu welcher Häuslernahrung auch ein Stück Gemeindeland von circa 150 □ Ruthen Flächengehalt gegen ein jährliches Pachtgeld von 1 Thlr. 10 Ngr. — — in Pacht überlassen gewesen und auch fernerhin gelassen werden kann, — nothwendiger Weise an Amtsstelle hier ver-
steigert werden, was unter Bezugnahme auf das in der Lunzeschen Gastwirthschaft zu Großnaundorf aufgehängende Subhastations-
patent, welchem eine ohngefähre Beschreibung der Nahrung nebst Verzeichniß der Oblasten beigelegt ist, hierdurch bekannt ge-
macht wird.

Nadeberg, den 12. Juli 1856.

Königliches Justiz-Amt.

Wiedermann.

Bekanntmachung.

An hiesiger Königlicher Gerichtsstelle soll

den 11. August 1856.

Vormittags 11 Uhr, die Verpachtung der Jagd auf dem Flurbzirkle des Dorfes Lausniz unter den im Termine bekannt zu
machenden Bedingungen auf sechs hinter einander folgende Jahre stattfinden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsbrück, den 19. Juli 1856.

Das Königliche Gericht daselbst.

Sartung, Just.

Edictalladung.

Nachdem auf erfolgte Insolvenzanzeige zu dem Vermögen des Häusler Johann Gottlob Gärtner zu Großnaundorf der Concursoeröffnungsproceß eröffnet worden, so werden alle bekannte und unbekanntere Gläubiger Gärtners und überhaupt alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an dessen Vermögen zu machen haben, hierdurch geladen, bei Strafe des Ausschusses von diesem Creditwesen und bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, in dem auf

den 27. October a. c.

anberaumten Liquidationstermine, an Amtsstelle hier, in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, darüber mit dem bestellten Rechtsvertreter und der Priorität halber unter sich rechtlich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen und

den 10. December a. c.

der Bekanntmachung eines Präclufivbescheides, welcher in Ansehung der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, hiernächst

den 22. December a. c.

eines mit der Gläubigerschaft abzuhaltenden Verhörs gewärtig zu sein, bei welchen von Denjenigen, welche nicht gehörig erscheinen oder sich nicht bestimmt erklären, angenommen werden wird, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit der Gläubiger beitreten, dafern aber ein Vergleich nicht zu Stande zu bringen,

den 29. December a. c.

der Jurotulation der Acten zum Verspruch und

den 29. Januar 1857

der Publication eines Locationserkenntnisses, welches bezüglich der Außenbleibenden ebenfalls Mittags 12 Uhr für eröffnet gelten wird, sich zu gewärtigen.

Auswärtige Gläubiger haben übrigens zur Annahme künftiger Ladungen Bevollmächtigte in Radeberg bei 5 Uhr. Strafe zu bestellen.

Radeberg, am 12. Juli 1856.

Königliches Justizamt allda.
Biedermann.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Königl. Gerichts soll künftigen

13. August 1856

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Schloßhose ein Bretwagen mit eisernen Räder gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliches Gericht Radeburg, am 15. Juli 1856.

Sähnel.

Fluide imperiale in Etuis á 25 Sgr., das neueste, schnellwirkende, unschädliche Haarfärbemittel, um graue oder rothe Haare natürlich schwarz oder braun zu färben, ohne den gewöhnlichen kupferfarbenen Schein zu hinterlassen, empfiehlt in neuer Zusendung

S. B. Thiem's Nachfolger in Radeberg.

Poudre-Févre zur sofortigen und leichten Anfertigung von Eclerwasser, wovon die Flasche ¼ Sgr. zu stehen kommt, empfiehlt in Packeten zu 20 Flaschen ausreichend, á 15 Sgr. und in Portion zu 1 Flasche á 1 Sgr.

S. B. Thiem's Nachfolger in Radeberg.

Feinste rhein. Maitrank-Essenz, zur Bereitung des allgemein beliebten Maitrankes, empfing frische Sendung und empfiehlt in Flacons zu 6 Flaschen á 7½ Sgr. als etwas Vorzügliches

S. B. Thiem's Nachfolger in Radeberg.

Mit Königl. Sächs. Concession!

Motten-Pulver,

das zweckdienlichste und beste Mittel, um Pelzwerk, Kleider, Teppiche, wollene Waaren, Meubles u. s. w. sicher gegen Motten zu schützen, durch die vielfältigsten Versuche und unter den verschiedensten Umständen erprobt, empfiehlt in Büchsen á 5 Sgr. nebst Gebrauchsanweisung

S. B. Thiem's Nachfolger in Radeberg.

Zugelaufen

ist ein schwarzer Schaafhund, und kann wieder abgeholt werden in der Schäferrei zu Weißbach bei Königsbrück.

Rittergut Gunnersdorf sucht für landwirthschaftliche Arbeiten Männer und Frauenspersonen. Bedingungen sind: genügende Atteste, Ehrlichkeit und Fleiß.

von eine
4 Uhr.

ganzen,
liberalster
gräbnißg

welche ob

Auskunft

Co

künftige

Uhr an

König

welche sich

entzünden

sen und er

empfang

Pulver

Das

feinen M

Schützen

Pulver

Ich

sofort an

Pulver

erhält dieje

gegangene

tes abgiebt

Ein schw

voller Nut

der Exped.

Sonntag den 27. Juli:

Grosses Concert

von einem Dresdner Musik-Chor, unter Leitung des Herrn Musikus Günther im Gasthause zu Stenz bei Königsbrück. Anfang 4 Uhr. Entrée à Person 2½ Ngr. wozu ergebenst einladet

L. Günther, Musikus.

Nach dem Concert starkbesetzte Ballmusik.

F. Büttner, Gastwirth.

Bei ungünstiger Witterung ist das Concert im Saale.

Die allgemeine Renten-, Capital- und Lebensversicherungsbank **Teutonia** bietet nicht allein ganzen, bereits bestehenden Begräbnisscassen-Vereinen Gelegenheit zum Eintritt in die Bank unter den billigsten und liberalsten Bedingungen, sondern auch einzelnen Personen, welche sich ein Begräbnissgeld versichern wollen. Für ein Begräbnissgeld von z. B. **30 Thalern** zahlt eine Person im Alter von:

25, 30, 35, 40 Jahren zc.

jährlich — 19 Ngr. 6 Pf., — 22 Ngr. 5 Pf., — 25 Ngr. 7 Pf., — 29 Ngr. 8 Pf. zc.

welche ohnehin billigen Beträge noch später durch die Dividende bedeutend niedriger werden.

Der Unterzeichnete, welcher alle bei der Teutonia zulässigen Versicherungen vermittelt, ertheilt jede gewünschte nähere Auskunft über diese Anstalt, und steht jederzeit mit ausführlichen Prospecten unentgeltlich zu Diensten.

Nadeberg.

C. A. Häntzsche,

Agent der Teutonia.

Concert und Bogelschießen

künftigen Sonntag den 27. Juli von Nachmittag 3 Uhr an. Nach beendigtem Concert, Ball-Musik.

Königsbrück, Schießhaus. **Garten.**

Anti-Phosphor-Zündhölzer,

welche sich bloß an der auf der Verpackung befindlichen Reibung entzünden erhielt die erste Sendung in Holzschachteln und Büchsen und empfiehlt bestens

J. G. Messerschmidt in Pulsnitz.

Malz-Syrup

empfang und empfiehlt billigt
Pulsnitz.

H. Cunradi.

Bekanntmachung.

Das hiesige Marienschützen nimmt den 27. Juli seinen Anfang, wobei am ersten und zweiten Tage Schützen-Auszug und Bogelschießen abgehalten wird.

Pulsnitz den 21. Juli 1856.

Das Jäger-Commando.

Ich bin gesonnen, mein Haus in der Badergasse sofort aus freier Hand zu verkaufen.

Pulsnitz. Ernst Dünnebier, Nagelschmidt.

15 Ngr. Belohnung

erhält diejenige Person, welche eine gestern in Pulsnitz verloren gegangene schwarze Noire-Schürze in der Expedition dieses Blattes abgibt. Pulsnitz den 23. Juli 1856.

Ein schwarzer Wachtelhund mit brauner Abzeichnung, langer voller Ruthe, ist am Montage, den 21., zugelaufen. Wo? ist in der Exped. d. Bl. in Pulsnitz zu erfragen.

Gras-Auction.

Nächstkommenden Montag als den 28. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr soll das heutige Gras in den der Pfarre zu Lichtenberg zugehörigen Wiesen — zur Wolfshecke genannt — an Ort und Stelle parzellenweise an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Die Zusammenkunft ist da, wo das Pfarrgut an die Mittelbach-Pulsnitzer Straße grenzt.

Bekanntmachung.

Montag,

den 28. Juli a. e. Vormittags 9 Uhr, soll das zum Rittergute Krakau gehörige Weinbergsgrundstück nebst Wohn- und Stallgebäuden, 4 Acker 118 □ Ruthen enthaltend, im Wege der Licitation, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, verkauft werden; und werden Kaufslustige ersucht, sich zu gedachter Zeit im Gasthose zu Krakau einzufinden.

Rittergut Krakau, den 12. Juli 1856.

Weiß.

Capitalien - Ausleihung betr.

Ich mache hierdurch wiederholt bekannt, daß Capitalien jeden Belanges, doch nicht unter 1000 Thlr., fortwährend, und zwar zu zeitgemäßem Zinsfuße sowie sonst unter den annehmlichsten Bedingungen, durch mich auszuliehen sind. Es kann aber nur auf ausgezeichnete Hypotheken an Land-Grundstücken reflektirt werden und müssen den bezüglichen Anfragen die betreffenden Folien-Abschriften und Besitz-Conti, resp. von den Herrn Hypothekenbuchführern und Bezirkssteuer-einnehmern unterschrieben und besiegelt, mit beigefügt sein.

Advocat **Robert Fränzel** zu Dresden,
an der Frauenkirche No. 9.

Öffentliche Tanzmusik mit Entrée

Sonntag den 27. Juli von Nachmittag 4 Uhr an.
Schießhaus Radeberg.

Dazu ladet ergebenst ein

Carl Gärtner junior.

Bekanntmachung.

Montags, den 4. August dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, sollen im hiesigen Landstallamtshofe die für die Zwecke des Landgestüts unbrauchbar gewordenen Beschäler

Titus 21 Jahr, **Robin** 19 Jahr, **Centaur** 13 Jahr, und **Figaro** 7 Jahr alt, gegen sofortige Zahlung, im 14 Thalerfuß, meistbietend öffentlich versteigert werden. Die Beschäler **Centaur** und **Figaro** sind vom starken Wagenschlage und besonders fromm und ruhig; der Beschäler **Robin** ist ein elegantes frommes Reitpferd.

Moritzburg, den 20. Juli 1856.

Das Königl. Landstallamt.
Ernst von Mangoldt.

Kauf-Loose

zur dritten Classe 50. K. S. Landes-Lotterie, deren Ziehung den 4. August 1856 geschieht, empfiehlt

Dr. G. Kleinstück in Pulsnitz.

Ein Logie, bestehend aus einer Stube, Kammer und Küche, Bodenkammer und Keller nebst Stallung zu 3 Stück Vieh ist sofort zu vermieten und Michaelis zu beziehen.

Königsbrück den 21. Juli 1856.

Leipoldt, Schneidermeister.

Die sogenannte Mistfchenke bei Steinbach soll Veränderung halber verkauft werden, sie besteht in guten Wirthschaftsgebäuden; dazu gehören 2 Acker gutes Feld, 2 Acker mit Holzbestand, 5 Acker Wiesewachs, wo bedeutendes Torflager ist, auch wird schon Torf bereitet, wo sich noch zum Trocknen eine Torffcheune befindet. Sollte sich ein Käufer finden, der gesonnen wäre, bloß die Grundstücke zu kaufen, ohne die Gebäude, so würde der Kauf ebenfalls abgeschlossen.

Näheres hierüber beim Besitzer: **Gottfried Golde.**

Eine Oberstube nebst 2 Kammern und Holzboden, im Parterre ein Verkauflocal, ist sofort zu vermieten und den 1. October zu beziehen.

Radeberg.

Haus No. 6.

200 Schock starkes kiefernes Reisholz à 1 Thlr. 16 Ngr.
100 Klaftern schöne kieferne Stöcke à 1 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf.
sind bei Unterzeichnetem zu haben und kann alle Tage abgefahren werden in Ottershütz bei **Joh. Gottl. Zickler.**

Berichtigung: In voriger Nummer dieses Blattes ist auf der letzten Seite Zeile 6 von unten „Schwarzmehl betr.“ statt 1 Thlr. 5 Ngr. „1 Thaler 20 Ngr.“ und Zeile 5 statt 900 Thaler „600 Thaler“ zu lesen.
Die Red.

Schwarzmehl u. Butterkleie

empfehlen

Adolph Großmann
in Pulsnitz.

Canin- und Haasenfelle

kauft fortwährend zu guten Preisen

Radeberg.

C. Scholze, Hutmacher.

Auction.

Freitag, den 1. August soll auf dem Bartschen Gute in Häselich bei Camenz No: 28: 8 Stück Rube, 4 Kalben, 2 fette Schwein und eine Ziege, sowie ein noch neuer Wirthschaftswagen, eine Heckelmaschine, Reinmachemaschine, Streu, Holz, Bretter, Flachs, Kartoffeln, Ackergeräthschaften und viele andere dgl. Gegenstände meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden.

Ernst August Friedrich.

Eine große, halbrunde Gartenbank steht zum Verkauf. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes zu Königsbrück.

Getreide-Preise in Radeburg.

Den 16. Juli 1856.

Weizen	8	Thlr. 10 Ngr.,	auch	8	Thlr. 25 Ngr.
Korn	6	„ 8	„	6	„ 20
Gerste	4	„ 15	„	4	„ 18
Hafer	2	„ 20	„	3	„ 1
Erbsen	6	„ 10	„	—	„ —
Heidelorn	5	„ 8	„	6	„ 5

Eingegangen: 582 Scheffel.

No.
Die
Inserate
Mittags,
geber, in
Albrecht

hierländi
das
Ge
der

wand an
welche in
sandtscha

Grundst
1.)
2.)
3.)
4.)
5.)
6.)
7.)
8.)